

Niederschrift

über die 5. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 16.03.2015 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Landrätin und Vorsitzende des Kreisausschusses

Frau Kornelia Wehlan

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Hans-Stefan Edler
Herr Danny Eichelbaum
Frau Katja Grassmann
Herr Detlev von der Heide
Herr Dirk Hohlfeld
Herr Dr. Gerhard Kalinka
Frau Gertrud Klatt
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Detlef Schlüpen
Herr Dirk Steinhausen

bis 19 Uhr (TOP 7.1)

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Herr Holger Lademann
Herr Detlef Gärtner

Erste Beigeordnete und Dezernentin II
Beigeordneter und Dezernent III
Beigeordneter und Dezernent IV

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel
Herr Michael Baumecker

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des
Kreisausschusses am 26.01.2015 | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
| 5 | Beschlussvorlagen | |
| 5.1 | Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf | 5-2183/14-KT/1 |
| 5.2 | Führung eines Rechtsstreits | 5-2239/15-LR |
| 5.3 | Jahresabschluss 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb
Landkreis Teltow-Fläming | 5-2252/15-III |
| 5.4 | Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des
Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch
das Land Brandenburg | 5-2304/15-III |
| 6 | Informationsvorlagen | |
| 6.1 | Arbeitsplan zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem
polnischen Partnerlandkreis Gniezno im Jahr 2015 | 5-2254/15-LR |
| 6.2 | Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung des Ryder Cups 2022
in Groß Kienitz | 5-2317/15-IV |
| 7 | Anträge | |
| 7.1 | Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler - NEIN zur Kreisgebietsreform!
JA zum Erhalt des Landkreises Teltow-Fläming! | 5-2270/15-KT |
| 7.2 | Antrag der Fraktionen SPD, LINKE., CDU, BV/FDP, Bü90/Grüne –
Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming erhalten und die
Finanzausstattung des Landkreises durch eine Funktionalreform
verbessern | 5-2343/15-KT |
| 8 | Anfragen der Abgeordneten | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 9 | Beschlussvorlagen | |
| 9.1 | Grundstücksangelegenheit - Teilaufhebung eines
Erbbaurechtsvertrages | 5-2271/15-IV |
| 9.2 | Unterbringung von Asylbewerbern - Vergabe des Wachschatzes
für das Übergangwohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge,
Schieferling 11 in 14943 Luckenwalde | 5-2310/15-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Kreisausschusses Frau Landrätin Wehlan begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung

Frau Landrätin Wehlan informiert darüber, dass die Landesmusik- und Kunstschultage 2017 mit Unterstützung des Landkreises in Luckenwalde stattfinden werden.

Sie gibt bekannt, dass voraussichtlich eine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses notwendig wird, um Vergabeentscheidungen zu treffen. Geprüft wird gegenwärtig, ob der Kreisausschuss am 29. Juni oder am 6. Juli 2015 einberufen werden kann.

Frau Gurske, Erste Beigeordnete, informiert, dass ein Vertragsabschluss zur Unterbringung von ca. 50 Asylbewerbern in der Nähe von Jüterbog zeitnah möglich ist, der voraussichtlich dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

TOP 5

Beschlussvorlagen

TOP 5.1

Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf

(5-2183/14-KT/1)

(Herr Abg. Steinhausen nimmt im Zuschauerraum Platz.)

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass Frau Abg. Dr. Pacholik die Stellungnahme der Verwaltung Großbeeren sowie den Beschluss der Gemeindevertretung den Abgeordneten zur Kenntnis auf die Tische gelegt hat.

Herr Abg. Eichelbaum weist darauf hin, dass – anders als in der Information der Verwaltung für die heutige Sitzung dargestellt – der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt keine Empfehlung zur Petition abgegeben hat.

Herr Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes, zeigt auf, welche Maßnahmen durch das Amt getroffen werden können, sofern sie aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs und der Verkehrsteilnehmer entsprechend der Straßenverkehrsordnung erforderlich sind. Darüber hinaus informiert er ausführlich über die bisherigen Aktivitäten aufgrund der durch den Petenten benannten Problemfelder. Er macht deutlich, dass eine Veranstaltung auf einem Privatgelände durch die Kreisverwaltung nicht unterbunden werden kann. Herr

Grosenick erläutert, dass ein Untersagen der Veranstaltung aufgrund der gewerberechtlichen Bestimmungen nur in beschränktem Maße möglich ist. Ob eine Untersagung in Verantwortung des Landkreises machbar ist, kann jedoch erst geprüft werden, wenn ein entsprechender Antrag durch den Veranstalter oder die Gemeinde an den Landkreis gestellt wurde. Er vertritt die Auffassung, dass es gelingen muss, gemeinsam mit der Polizei und allen verantwortlichen Sicherheitsbehörden die äußeren Bedingungen durch Auflagen so zu gestalten, dass die Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Frau Abg. Dr. Pacholik macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindevertretung Großbeeren die Veranstaltung als unzumutbar ansieht. Sie informiert über die Probleme, die im letzten Jahr insbesondere im Bereich des Straßenverkehrs aufgetreten sind.

Frau Abg. Klatt fragt, ob gemeinsam mit dem Veranstalter versucht wurde, vernünftige Regelungen zu finden, um die Veranstaltung ordnungsgemäß durchführen zu können.

Herr Grosenick informiert, dass er selbst bisher an den einzelnen Vor- und Nachbereitungsgesprächen mit dem Veranstalter nicht beteiligt war. In Vorbereitung der diesjährigen Veranstaltung wird gemeinsam mit der Gemeinde genau zu prüfen sein, welche Flächen als Parkflächen infrage kommen und wie die Verkehrsprobleme auf der L 40 bewältigt werden können.

Herr Mieles, Geschäftsführer Eigenbetrieb Rettungsdienst, führt auf Nachfrage der Abg. Klatt aus, dass bei Großveranstaltungen Rettungswachenstandorte temporär in Bereiche verlegt werden, von denen aus die Notfallversorgung optimiert erfolgen kann. Im Vorfeld sind dazu Absprachen zwischen dem örtlichen Brandschutzträger für die Feuerwehr und dem Landkreis als Träger für den Rettungsdienst notwendig.

Frau Abg. Grassmann fragt, ob im Nachhinein der Veranstaltung keine Auswertung zu den Beschwerden stattgefunden hat.

Herr Abg. Eichelbaum macht darauf aufmerksam, dass viele Fragen noch ungeklärt sind, so z. B. die fehlende Stellungnahme der Polizei. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Kreistag die Kreisverwaltung auffordert, alle behördlichen Schritte zu prüfen, um die Veranstaltung zu untersagen.

Herr Abg. von der Heide weist darauf hin, dass der Kreistag für diese Petition nicht zuständig ist. Die Gemeinde Großbeeren trägt die Verantwortung dafür und hat im Vorfeld durch Auflagen an den Veranstalter zu sichern, dass die Veranstaltung ohne unzumutbare Belastungen für die Bürger durchgeführt werden kann.

Frau Abg. Dr. Pacholik macht nochmals auf das Problem der Zufahrtswege zum Veranstaltungsort aufmerksam.

Herr Grosenick führt aus, dass die Auswertung der Veranstaltung Ende Oktober 2014 stattgefunden hat. Er weist auf das Anliegen des Petenten hin. Dieser fordert von der Kreisverwaltung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Veranstaltung zu untersagen. Deutlich herausgearbeitet wurde, dass für dieses Petikum das rechtliche Instrument fehlt. Sollte sich im Rahmen der Prüfung der Beantragung einer neuen Veranstaltung herausstellen, dass aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs diese nicht festgesetzt werden kann, ist dies ein Prüfungsergebnis. Dazu ist jedoch vorher ein entsprechender Antrag einzureichen. In der jetzigen Phase kann deshalb eine Untersagung nicht ausgesprochen werden.

Frau Landrätin Wehlan fragt, ob heute durch die Abgeordneten Sachverhalte gesehen werden, die zu einem neuen Herangehen bezüglich des Beschlussvorschlages führen.

Herr Abg. Eichelbaum weist darauf hin, dass der Petent sein Anliegen bereits bei der Gemeinde Großbeeren vorgetragen hat. Er schlägt vor, deshalb den Punkt 2 des vorliegenden Beschlussvorschlages zu streichen. Der 1. Punkt des Beschlussvorschlages kann beibehalten werden. Aus seiner Sicht sollte jedoch der Kreistag einen Prüfauftrag an die Kreisverwaltung geben.

Herr Abg. Hohlfeld führt an, dass bisher noch keine Veranstaltung angemeldet ist und deshalb auch noch nichts geprüft werden kann.

Herr Grosenick unterbreitet den Vorschlag, den Prüfvorschlag mit der Bedingung zu verbinden, dass der neue Antrag vorliegt.

Herr Abg. Eichelbaum stimmt dem zu und schlägt vor, den Beschlussvorschlag 2 wie folgt zu formulieren: „Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, im Rahmen eines Antragsverfahrens die in der Petition aufgeworfenen Fragen erneut zu prüfen.“

Frau Landrätin Wehlan zeigt sich seitens der Verwaltung mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Abg. von der Heide macht nochmals deutlich, dass eine Untersagung der Veranstaltung erst möglich ist, wenn die im Vorfeld erteilten Auflagen nicht eingehalten werden.

Der Kreisausschuss stimmt bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu, dem Kreistag folgenden Wortlaut zur Beschlussfassung zu empfehlen:

„1. Dem Anliegen der Petition „Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, alle behördlichen Schritte einzuleiten, um die Veranstaltung der US-Car classic im Schloss Diedersdorf der Gemeinde Großbeeren zu untersagen“, kann nicht entsprochen werden.

2. Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, im Rahmen eines Antragsverfahrens die in der Petition aufgeworfenen Fragen erneut zu prüfen.“

TOP 5.2

Führung eines Rechtsstreits

(5-2239/15-LR)

(Herr Abg. Steinhausen nimmt wieder an der Sitzung teil.)

Frau Landrätin Wehlan begründet die Vorlage. Sie gibt zur Kenntnis, dass der Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) deutlich darauf hingewiesen hat, im Vorfeld alles dafür zu tun, um mit der Gemeinde Rangsdorf eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Herr Abg. Akuloff unterbreitet für die Fraktion DIE LINKE. den Vorschlag, die Landrätin zu beauftragen, die bestehenden Unstimmigkeiten mit der Gemeinde Rangsdorf wegen Erstattung von Restkosten aus beauftragter Rechnungsprüfung außergerichtlich auszuräumen und die Klageerhebung durch den Landkreis auszusetzen.

Herr Abg. Edler weist darauf hin, dass dies das Gegenteil von dem darstellt, was in der Beschlussvorlage enthalten ist.

Frau Landrätin Wehlan kann mit dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. mitgehen, da er der Herangehensweise des HFA folgt. Dies wäre auch ein wichtiges Signal gegenüber dem

Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf, der sich zu diesem Sachverhalt noch verständigen wird.

Herr Abg. von der Heide stimmt dem Vorschlag ebenso zu. Sollte die außergerichtliche Einigung jedoch nicht gelingen, muss geklagt werden.

Herr Abg. Steinhausen zeigt sich davon überrascht, dass die Leistungserbringung in 2013 und die Rechnungsstellung im Februar 2014 erfolgte. Seit einem Jahr ist bisher kein Ergebnis erreicht worden. Er fragt die Landrätin, ob aus ihrer Sicht alles versucht wurde, eine Einigung zu erzielen. Wenn ja, dann wäre der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. entbehrlich.

Frau Landrätin Wehlan führt aus, dass sich der Sachverhalt, so wie in der Vorlage wiedergegeben, darstellt. Es gibt gegenwärtig deutliche Signale von Mitgliedern des Hauptausschusses der Gemeinde, die hoffen lassen, dass eine außergerichtliche Einigung noch möglich ist. Als Landrätin ist sie jedoch aufgefordert, mit dem Geld des Landkreises fürsorglich umzugehen.

Sie schlägt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor.

„1. Die Landrätin wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um eine außergerichtliche Einigung mit der Gemeinde Rangsdorf wegen Erstattung von Kosten der Rechnungsprüfung zu erreichen.

2. Sollte eine außergerichtliche Einigung nicht möglich sein, erhebt der Landkreis Teltow-Fläming Klage gegen die Gemeinde Rangsdorf vor dem Verwaltungsgericht Potsdam wegen Erstattung von Kosten der Rechnungsprüfung.“

Den Vorschlag tragen die Abgeordneten mit.

Herr Abg. von der Bank informiert, dass er sich der Stimme enthalten wird, da er auch Mitglied des Hauptausschusses von Rangsdorf ist.

Der Kreisausschuss stimmt bei 2 Stimmenthaltung zu, dem Kreistag folgenden Wortlaut zur Beschlussfassung zu empfehlen:

„1. Die Landrätin wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um eine außergerichtliche Einigung mit der Gemeinde Rangsdorf wegen Erstattung von Kosten der Rechnungsprüfung zu erreichen.

2. Sollte eine außergerichtliche Einigung nicht möglich sein, erhebt der Landkreis Teltow-Fläming Klage gegen die Gemeinde Rangsdorf vor dem Verwaltungsgericht Potsdam wegen Erstattung von Kosten der Rechnungsprüfung.“

TOP 5.3

Jahresabschluss 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming (5-2252/15-III)

Herr Mieles, Geschäftsführer des Eigenbetriebes Rettungsdienst, begründet die Vorlage und fasst die Kernaussagen des Jahresabschlusses zusammen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Vorlage 5-2252/15-III zu beschließen.

TOP 5.4

**Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises
Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg (5-2304/15-III)**

Herr Beigeordneter Lademann erläutert die Vorlage. Ob der Landkreis mit den beantragten Fahrzeugen Berücksichtigung findet, wird sich im Spätsommer zeigen, wenn die Ausschreibung zur Beschaffung komplett ist. Er informiert, dass dem Kreisausschuss danach eine weitere Vorlage vorgelegt wird, die sich konkret mit der Zuordnung der Fahrzeuge an den Landkreis Teltow-Fläming befasst.

Herr Abg. Steinhausen fragt, was mit den Altfahrzeugen passiert, die ersetzt werden.

Herr Lademann führt aus, dass die Fahrzeuge aufgrund des Alters ausgemustert oder weiter verkauft werden.

Frau Abg. Grassmann fragt, warum die Vorlage in keinem Fachausschuss beraten wurde.

Herr Lademann informiert, dass gegenwärtig der Kreisausschuss der zuständige Ausschuss für Katastrophen- und Brandschutz ist.

Frau Abg. Grassmann fragt, ob es ein Katastrophenschutzkonzept gibt, aus dem ersichtlich ist, welche Fahrzeuge in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen und welche noch benötigt werden.

Herr Dübe, Leiter des Ordnungsamtes, informiert, dass es ein Konzept gibt und dass in den nächsten Jahren weitere Beschaffungen notwendig sind.

Frau Landrätin Wehlan schlägt vor, diese Frage im Kreisausschuss zu thematisieren. Auch im Rahmen der Diskussion zur Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung kann das Thema nochmals aufgegriffen werden.

Herr Abg. Steinhausen erachtet es als sinnvoll, den investiven Teil des Katastrophenschutzkonzeptes in den Ausschuss zu geben.

Frau Landrätin Wehlan sieht darin kein Problem und schlägt vor, sich im nächsten Kreisausschuss zu diesen Fragen konkret zu verständigen.

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg zu.

- 1 Mannschaftstransportwagen (MTW) BHP25
- 1 Kommandowagen (KdoW)
- 1 Einsatzleitwagen (ELW1)
- 1 Krankentransportwagen (KTW) Typ B

Der zu erwartende Eigenanteil des Landkreises für diese Fahrzeuge beträgt 105.690 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6

Informationsvorlagen

TOP 6.1

Arbeitsplan zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem polnischen Partnerlandkreis Gniezno im Jahr 2015 (5-2254/15-LR)

Herr Abg. Steinhausen fragt nach, ob für Abgeordnete die Möglichkeit besteht, an Veranstaltungen teilzunehmen und ob es dafür nochmals konkretere Informationen gibt.

Frau Landrätin Wehlan macht deutlich, dass bisher den Fraktionsvorsitzenden Einladungen zu den jeweiligen Veranstaltungen zugegangen sind, um Abgeordnete zur Teilnahme anzusprechen.

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6.2

Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung des Ryder Cups 2022 in Groß Kienitz (5-2317/15-IV)

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7

Anträge

TOP 7.1

Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler - NEIN zur Kreisgebietsreform! JA zum Erhalt des Landkreises Teltow-Fläming! (5-2270/15-KT)

sowie

Antrag der Fraktionen SPD, LINKE., CDU, BV/FDP, Bü90/Grüne - Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming erhalten und die Finanzausstattung des Landkreises durch eine Funktionalreform verbessern (5-2343/15-KT)

Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass zusätzlich zur Problematik Kreisgebietsreform ein gemeinsamer Antrag 5-2343/15-KT der Fraktionen SPD, DIE LINKE., CDU, BV/FDP und Bü90/Grüne vorliegt.

Herr Abg. Dr. von der Bank weist darauf hin, dass es eine große Übereinstimmung der Fraktionen dahingehend gibt, die Eigenständigkeit des Landkreises zu sichern. Er schlägt vor, möglichst einen einheitlichen Antrag des Kreistages zu beschließen, sodass ein starkes Signal an das Land Brandenburg gegeben wird.

Frau Landrätin Wehlan stellt fest, dass es das einfachste Verfahren wäre, wenn die Fraktion BVB/Freie Wähler dem übergreifenden Antrag, der heute vorliegt, beitreten würde.

Herr Abg. Eichelbaum begründet den vorliegenden Antrag 5-2343/15-KT, der als Kompromissvorschlag angeboten wird.

Herr Abg. Dr. von der Bank tendiert dazu, dass die Fraktion BVB/Freie Wähler dem neuen Antrag beitrifft. Allerdings hat er heute nicht das Mandat seiner Fraktion für diese Zusage. Er könnte bis zur Kreistagssitzung eine Mitteilung dazu machen. Deshalb schlägt er vor, heute keine Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion herbeizuführen.

Nach ausführlicher Diskussion unterbreitet Frau Landrätin Wehlan den Vorschlag, keine abschließende Befassung zum Antrag 5-2270/15-KT der Fraktion BVB/Freie Wähler vorzunehmen und diesen zurück an den Kreistag zu geben. Der gemeinsame Antrag 5-2343/15-KT der Fraktionen SPD, DIE LINKE., CDU, BV/FDP und Bü90/Grüne sollte heute zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Abg. Dr. von der Bank zeigt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Herr Abg. Eichelbaum beantragt die Unterbrechung der Sitzung. Dem Geschäftsordnungsantrag stimmt der Kreisausschuss zu.

Der Kreisausschuss tritt in eine 5-minütige Pause.

Herr Abg. Eichelbaum unterbreitet den Vorschlag, den Satz 1 des Antrages 5-2343/15-KT wie folgt zu fassen: *„Der Kreistag Teltow-Fläming spricht sich ausdrücklich für den Erhalt und die Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming aus.“*

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 1 Nein-Stimme, den Antrag 5-2343/15-KT mit folgendem Wortlaut zu beschließen.

„Der Kreistag Teltow-Fläming spricht sich ausdrücklich für den Erhalt und die Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming aus. Verwaltungsstrukturen müssen auch in Zukunft so beschaffen sein, dass sie Bürgernähe sichern und es den Bürgerinnen und Bürgern zeitlich und räumlich möglich machen, ehrenamtliche Tätigkeiten in den Gemeinden, Städten und im Kreistag wahrzunehmen. Wir wollen nicht weniger, sondern mehr Bürgernähe sowie mehr Bürgerbeteiligung.

Gleichzeitig hält der Kreistag eine umfassende Funktionalreform der Landes- und Kreisverwaltung für erforderlich. Künftig müssen Aufgaben dort angesiedelt werden, wo die Verwaltung am effektivsten ihren Auftrag als Dienstleister erfüllen kann. Bei der Übertragungen von Aufgaben auf die kommunale Ebene ist in jedem Fall eine vollständige Konnexität zu sichern, wobei die Finanzausstattung des Landkreises und der Kommunen entsprechend verbessert werden muss.“

Herr Abg. von der Bank sichert zu, fraktionsintern das weitere Verfahren zum Antrag 5-2270/15-KT zu klären und innerhalb der nächsten Tage dem Vorsitzenden des Kreistages die Entscheidung mitzuteilen.

(Frau Abg. Klatt verlässt die Sitzung.)

TOP 8

Anfragen der Abgeordneten

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende des Kreisausschusses stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 24. März 2015

Kornelia Wehlan
Vorsitzende des Kreisausschusses